

Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Vorlage Nr.

129/2019

Bauamt

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	12.11.2019	Zur Vorbereitung
Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	19.11.2019	Zur Vorbereitung
Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Gemeinderat	03.12.2019	Zur Beschlussfassung

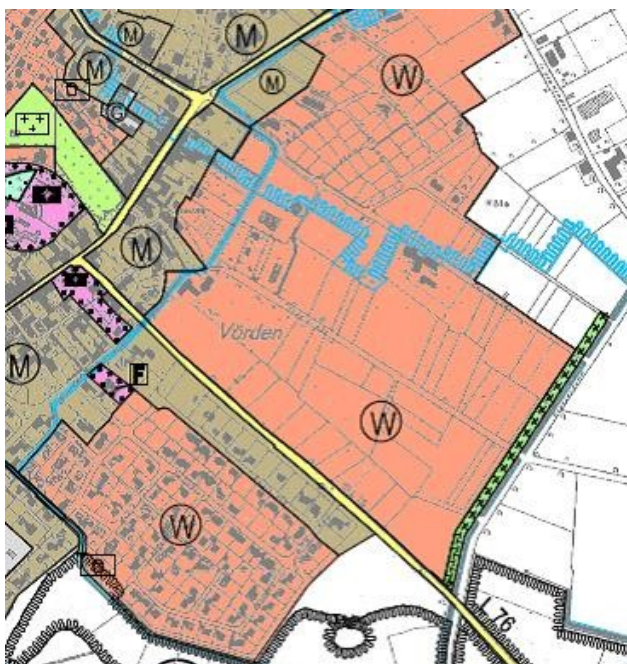
TOP **Bebauungsplan Nr. 71 "Koppeln Süd" in Vörden**
hier: **Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

Beschlussempfehlung

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 71 „Koppeln Süd“ wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Begründung

Für den Ortsteil Vörden soll zur Schaffung von dringend benötigtem Wohnraum ein weiteres Wohnbaugebiet ausgewiesen werden. Im aktuellen Wohnbaugebiet „Auf der Koppelheide“ stehen keine Baugrundstücke mehr zur Verfügung. Die Nachfrage nach Baugrundstücken ist weiterhin hoch. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden weist den Bereich zwischen dem Wohngebiet Koppeln und der Campemoor Straße (L 76) bereits als Wohnbaufläche aus. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist somit nicht erforderlich. Nachfolgend ein Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan:



Nach Erstellung der vorläufigen Planunterlagen kann die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden, um ergänzende umweltrelevante Informationen einzuholen. Die konkrete Verkehrskonzeption sowie die Art und das Maß der Bebauung wird im Rahmen des Planentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Entscheidung vorgelegt.

Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 71 umfasst folgenden Geltungsbereich:



Brockmann